



Anhang I: Hygienogramm in einem Geflügelbetrieb

In diesem Anhang wird die Durchführung eines Hygienogramms, die Ermittlung der Werte und die Bewertung dieses selben in Geflügelbetrieben beschrieben.

1 Probenahmeverfahren in Geflügelbetrieben

1.1 Material

- 25 RODAC-Platten
- Halterungen für die Platten
- Saubere, sterile Plastiktüten
- Set bestehend aus Schutzkleidung und Schutzmaske
- Klebeetiketten
- Kühlbox
- Dokumente

1.1.1 Die RODAC-Platten

Zur Bestimmung der Gesamtkeimzahl werden sterile RODAC-Platten mit einem Durchmesser von ungefähr 5,5 cm verwendet, die mit einem Keimzahlagar (*Plate Count Agar*) befüllt sind.

Auf jeder Verpackung muss das Datum, an dem die Platten vorbereitet wurden, angegeben werden, es sei denn, dass der Hersteller auf jeder Verpackung ein Verfallsdatum vermerkt hat, welches anzeigt, bis zu welchem Tag die RODAC-Platten spätestens benutzt werden dürfen.

Die RODAC-Platten, die als Reserve vorbereitet wurden, müssen bei einer Temperatur zwischen 12°C und 25°C aufbewahrt werden. Luftzüge und Temperaturschwankungen müssen verhütet werden. Die Platten müssen immer so hingelegt werden, dass die Agarfläche nach oben zeigt.

Die vorbereiteten RODAC-Platten dürfen nicht mehr verwendet werden, wenn:

- sie nicht bei der korrekten Temperatur gelagert wurden;
- sich Kondenswasser auf der Innenseite der Platten gebildet hat;
- die Platten geöffnet und anschließend wieder verschlossen wurden, ohne dass direkt Abklatschproben genommen wurden;
- eine Koloniebildung auf der Agarfläche sichtbar ist;
- die Platten vor mehr als 30 Tagen hergestellt wurden, es sei denn, dass das von dem Hersteller angegebene Verfallsdatum noch nicht überschritten ist;
- die Platte zersprungen oder kaputt ist.

1.1.2 Hygienische Kleidung und Schutzmaske

Betriebseigene Kleidung und stalleigene Schuhe werden vorzugsweise benutzt und gegebenenfalls wird eine Schutzmaske angezogen. Ist keine saubere Betriebskleidung

vorhanden, wird ein Set mit wegwerfbarer, persönlicher Kleidung (Einwegoverall, Schuhüberzieher), das sich in einer verschlossenen Verpackung befindet, verwendet.

1.1.3 Dokumente

Bei jeder Probenahme in einem Geflügelstall wird entsprechend der Art des zu beprobenden Geflügelstalls ein Arbeitsblatt mit dem Titel „Hygieneuntersuchung des Geflügelstalls“ ausgefüllt.

1.2 Methode

Vor dem Betreten der Betriebsräumlichkeiten werden Hygiene- und Schutzmaßnahmen ergriffen. Betriebseigene Kleidung, stalleigene Schuhe und gegebenenfalls eine Schutzmaske können gebraucht werden. Bei Bedarf kann wegwerfbare Kleidung verwendet werden.

Vor der Probenahme muss der Geflügelstall mindestens 2 Stunden lang gelüftet werden. Der Geflügelstall muss ebenfalls vollständig trocken sein, und die Probenahme muss binnen der 24 bis 72 Stunden nach der Desinfektion erfolgen.

1.2.1 Visuelle Begutachtung

Während der Probenahme wird die Hygiene des Geflügelstalls visuell bewertet. Das Ergebnis dieser Begutachtung wird auf jedem Arbeitsdokument vermerkt. Werden bestimmte Teilbereiche als „schlecht“ bewertet, dann muss angegeben werden, um welche Probenahmestellen es sich handelt. Die folgenden Aspekte werden geprüft:

- Sauberkeit des Inventars;
- Sauberkeit der Böden;
- Sauberkeit der Wände/Decken;
- Schädlingsbekämpfung;
- Spuren von Schädlingen.

Die folgende Norm wird bei der visuellen Begutachtung angewandt:

Gut	Keine sichtbaren Regelwidrigkeiten
Ausreichend	Leichte Verunreinigung durch losen Schmutz/ausreichende Schädlingsbekämpfung/ein paar durch Schädlinge hervorgerufene Beschädigungen
Mangelhaft	Allgemeines Vorhandensein von losem Schmutz und Schmutz, der sich in Spalten, Zwischenräumen oder Löchern festgesetzt hat/diverse Probleme in Bezug auf die Schädlingsbekämpfung/Vorhandensein von Tierspuren
Schlecht	Allgemeines Vorhandensein von festsitzendem Schmutz/große Probleme in Bezug auf die Schädlingsbekämpfung/Vorhandensein von lebenden Schädlingen, Insekten oder auch Exkrementen

1.2.2 Durchführung der Probenahme

Die Entnahmen erfolgen gemäß des für die Art des jeweiligen Geflügelstalls geltenden Probenahmeschemas (siehe Punkt 4.).

- Öffnen Sie das Paket mit den RODAC-Platten nach der Ankunft im Betrieb aber vor dem Betreten des Geflügelstalls.
- Beschriften Sie die Platten mit einer Nummer, die der Probenahmestelle entspricht.
- Feuchte Bereiche werden keiner Probenahme unterzogen.
- Nehmen Sie den Deckel von der Platte ab und begutachten Sie die Agarfläche. Die Platte darf nicht verwendet werden, wenn einer der in dem Abschnitt 1.1.1. genannten Punkte zutrifft.
- Drücken Sie die Agarplatte 15 Sekunden lang und nur ein einziges Mal auf die Testoberfläche, wobei Sie darauf achten, dass Sie keine Rotationsbewegung ausführen und während des Abklatschens immer den gleichen Druck anwenden.
- Berühren Sie die Agarfläche nicht mit den Händen.
- Setzen Sie den Deckel wieder auf die Platte und ordnen Sie die RODAC-Platte in die Halterung für die Platten ein, wobei die Agarfläche nach oben zeigt.
- Nehmen Sie zusätzlich noch 2 Kontrollproben:
 - Mit einer Platte wird keine Probe genommen (negative Probe),
 - mit einer Platte wird eine Probe auf dem Gelände des „Betriebs“ aber außerhalb des Geflügelstalls genommen (positive Probe).

Das Ergebnis dieser beiden Proben wird auch auf dem Laborbericht aufgeführt.

Die RODAC-Platten werden verpackt und innerhalb von 12 Stunden zum Labor transportiert, um dort inkubiert zu werden. Beim Transport und der eventuellen Lagerung wird eine Temperatur zwischen 0°C und 20°C beibehalten. Im Falle von höheren Temperaturen müssen die Platten binnen 4 Stunden behandelt werden.

Das vollständig ausgefüllte Formular „Hygienogramm“ wird den an das Labor gelieferten RODAC-Platten beigelegt.

2 Ermittlung der Werte

2.1 Inkubation

Zwischen der Probenahme und der Inkubation darf maximal ein Zeitraum von 12 Stunden liegen. Die RODAC-Platten werden 18-24 Stunden lang bei einer Temperatur von 37°C ($\pm 1^\circ\text{C}$) in einem Inkubator bebrütet, wobei die Agarfläche nach oben zeigt.

2.2 Auswertung der inkubierten Platten

Unmittelbar nach der Inkubationszeit von 18-24 Stunden wird die Auswertung der Platten vorgenommen. Ist dies nicht möglich, können sie maximal 24 Stunden lang in einem Kühlschrank bei einer Temperatur zwischen 2°C und 8°C aufbewahrt werden.

Die Anzahl der Kolonien pro RODAC-Platte wird gezählt (KBE = Koloniebildende Einheit). Wird das Keimwachstum durch ein und denselben Vermehrer verursacht, wird dies als eine einzige Kolonie angesehen. Behindert die Schimmelbildung die

einwandfreie Auswertung der Platte, dann wird die Platte als nicht vorschriftsmäßig angesehen und wird bei der Berechnung des Durchschnitts nicht berücksichtigt. Werden drei oder mehr Platten als nicht vorschriftsmäßig betrachtet, dann ist das Ergebnis der gesamten Untersuchung nicht vorschriftsmäßig.

Die Vergabe der Werte erfolgt gemäß der Tabelle 2.1.

Tabelle 2.1. Ermittlung der Werte

Kolonien (KBE) pro Platte	Wert
0	0
1 bis 40	1
41 bis 120	2
121 bis 400	3
Mehr als 400	4
Nicht berechenbar	5

Die einzelnen Werte werden auf dem Untersuchungsformular aufgeführt. Das Ergebnis wird berechnet, indem der Durchschnitt der einzelnen Werte ermittelt wird (Summe der einzelnen Werte, geteilt durch die Anzahl der Werte). Das Ergebnis wird auf eine Dezimalstelle aufgerundet/abgerundet und auf dem Formular vermerkt.

2.3 Mitteilung

Dem Geflügelhalter und dem Betriebstierarzt wird spätestens 4 Tage nach der Auswertung Bericht erstattet. Die auf dem Formular „Hygienogramm“ angeführten Angaben werden ihnen mitgeteilt. Die Werte der einzelnen Proben sowie der Kontrollproben und der Durchschnitt werden auf dem Bericht angegeben. Auf dem Laborbericht muss stets der Name und die Adresse des Labors sowie der Name und die Unterschrift des verantwortlichen Mitarbeiters des Labors stehen.

3 Beurteilung der Werte

Es liegt in der Verantwortung des Geflügelhalters, entsprechend des Ergebnisses die nötigen Maßnahmen zu ergreifen.

3.1 Mit Hinblick auf die Masthähnchen und -truthühner

ERGEBNIS HYGIENOGRAMM	ERGEBNIS ABSTRICH	MASSNAHMEN
≤1.5	Negativ für <i>Salmonella</i> spp.	Keine Maßnahme
≤1.5	Positiv für <i>Salmonella</i> spp.	- Abstrichkontrolle nach der nächsten Leerzeitperiode. - Bakteriologische Untersuchung des Wassers aus der Wassergewinnung
>1.5 und ≤3.0	Negativ für <i>Salmonella</i> spp.	- Hygienogramm nach der nächsten Leerzeitperiode - Bakteriologische Untersuchung des Wassers aus der Wassergewinnung
>1.5 und ≤3.0	Positiv für <i>Salmonella</i> spp.	- Hygienogramm und Abstrichkontrolle nach der nächsten Leerzeitperiode - Bakteriologische Untersuchung des Wassers aus der Wassergewinnung
> 3.0	Negativ oder positiv für <i>Salmonella</i> spp.	Bakteriologische Untersuchung des Wassers aus der Wassergewinnung Nach der nächsten Leerzeitperiode: - Desinfizierung von einem externen Unternehmen durchführen lassen; Nach der nächsten Leerzeitperiode - Hygienogramm; - Abstrichkontrolle.

3.2 Mit Hinblick auf die Legehennen

ERGEBNIS HYGIENOGRAMM	ERGEBNIS ABSTRICH	MASSNAHMEN
≤1.5	Negativ für <i>Salmonella</i> spp.	Keine Maßnahme.
≤1.5	Positiv für <i>Salmonella</i> spp.	- Reinigen und desinfizieren Sie den Geflügelstall nochmals; - Führen Sie die Abstrichkontrolle ein weiteres Mal durch. - Wiederholen Sie diese Maßnahmen so lange, bis keine Salmonellen mehr nachgewiesen werden; - Bakteriologische Untersuchung des Wassers aus der

		Wassergewinnung;
> 1.5	Negativ für <i>Salmonella</i> spp.	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigen und desinfizieren Sie den Geflügelstall nochmals; - Führen Sie das Hygienogramm erneut durch; - Wiederholen Sie diese Maßnahmen, bis der Wert ≤ 1.5 beträgt; - Bakteriologische Untersuchung des Wassers aus der Wassergewinnung.
> 1.5	Positiv für <i>Salmonella</i> spp.	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigen und desinfizieren Sie den Geflügelstall nochmals; - Führen Sie das Hygienogramm und die Abstrichkontrolle erneut durch; - Wiederholen Sie diese Arbeitsschritte so lange, bis der Wert ≤ 1.5 beträgt und keine Salmonellen mehr nachgewiesen werden; - Bakteriologische Untersuchung des Wassers aus der Wassergewinnung

3.3 Mit Hinblick auf die Zuchthühner

ERGEBNIS HYGIENOGRAMM	ERGEBNIS ABSTRICH	MASSNAHMEN
≤ 1.5	Negativ für <i>Salmonella</i> spp.	Keine Maßnahme
≤ 1.5	Positiv für <i>Salmonella</i> spp.	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigen und desinfizieren Sie den Geflügelstall nochmals; - Führen Sie die Abstrichkontrolle ein weiteres Mal durch. - Wiederholen Sie diese Arbeitsschritte so lange, bis keine Salmonellen mehr nachgewiesen werden; - Bakteriologische Untersuchung des Wassers aus der Wassergewinnung
> 1.5	Negativ für <i>Salmonella</i> spp.	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigen und desinfizieren Sie den Geflügelstall nochmals; - Führen Sie das Hygienogramm erneut durch; - Wiederholen Sie diese Arbeitsschritte, bis der Wert ≤ 1.5 beträgt; - Bakteriologische Untersuchung

		des Wassers aus der Wassergewinnung
> 1.5	Positiv für <i>Salmonella</i> spp.	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigen und desinfizieren Sie den Geflügelstall nochmals; - Führen Sie das Hygienogramm und die Abstrichkontrolle erneut durch; - Wiederholen Sie diese Arbeitsschritte so lange, bis der Wert ≤ 1.5 beträgt und keine Salmonellen mehr nachgewiesen werden; - Bakteriologische Untersuchung des Wassers aus der Wassergewinnung.

4 Durchführung

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Probenahmeschemas beschrieben, die je nach Art des Geflügelstalls und der Kapazität des Betriebes angewandt werden.

4.1 Bodenhaltungsställe mit Ausnahme von Betrieben mit geringer Kapazität

4.1.1 Probenahmeschema

Die Bereiche des Geflügelstalls, die beprobt werden müssen, werden hier erläutert. Jede einzelne Probenahmestelle muss die durchschnittliche Situation des jeweiligen Bereichs des Geflügelstalls bestmöglich widerspiegeln. Es ist nicht erlaubt, von diesem Schema abweichende Bereiche zu beproben. Feuchte Bereiche werden keiner Probenahme unterzogen.

Der Geflügelstall wird in Längsrichtung in sechs gleichgroße Bereiche (A bis F) und in Breitenrichtung in drei gleichgroße Bereiche eingeteilt (1 bis 3). Siehe das nachfolgende Schema. Nach der Inkubation der Proben werden die Ergebnisse pro Probenahmestelle angegeben. Die Nummern der Proben, die in den nachstehenden Punkten 1 bis 8 aufgeführt werden, entsprechen den Nummern auf dem Formular für das Hygienogramm.

1. In den Bereichen A bis F wird jeweils eine Abklatschprobe des Bodens genommen. Diese Abklatschproben werden von 1.1. bis 1.6. nummeriert. In Bodenhaltungsställen, die nicht aus festem Material gebaut sind, wird in jedem Bereich anstatt der Abklatschprobe des Bodens ein Abklatsch von dem unteren Teil der Wand genommen, wobei dies maximal 50 cm über dem Boden erfolgt. Die Abklatschproben werden ebenfalls von 1.1. bis 1.6. nummeriert.
2. In den Bereichen A, BC, DE und F wird jeweils eine Abklatschprobe des Fütterungssystems genommen. Diese Abklatschproben werden von 2.1. bis 2.4. nummeriert. Die Proben werden diagonal genommen. Die Proben werden an der Innenseite entnommen (Futterpfannen oder Futtertröge).

3. In den Bereichen A, BC, DE und F wird jeweils eine Abklatschprobe des Tränkesystems genommen. Diese Abklatschproben werden von 3.1. bis 3.4. nummeriert. Die Proben werden diagonal genommen.
4. In den Bereichen 1, 2 und 3 wird ein Abklatsch der Wand (eine der beiden Querseiten, in einer Höhe von 1 bis 2 Meter) genommen und die Abklatschproben werden von 4.1. bis 4.3. nummeriert.
5. In den Bereichen 1 und 3 wird jeweils eine Abklatschprobe der Decke genommen. Diese Abklatschproben werden mit 5.1. und 5.2. beschriftet. Falls sich die Decke in einer Höhe von mehr als 2 Metern befindet, können die Abklatsche auf Höhe der Wand entnommen werden. In diesem Fall müssen die Proben zwingend in einer Höhe von über 2 Metern, außerhalb der Wandprobenahmebereiche und in ausreichendem Abstand zu den Belüftungssystemen entnommen werden.
6. In den Bereichen 1 und 3 wird jeweils eine Abklatschprobe der Hühnerklappen/der Wand des Eingangs an der Innenseite genommen. Diese Abklatschproben werden mit 6.1. und 6.2. beschriftet.
7. Es wird eine Abklatschprobe von einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Futterspender genommen. Die Abklatschprobe wird an der Innenseite entnommen und mit 7.1. beschriftet.
8. Es wird eine Abklatschprobe von einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bereich des Bodens im Vorraum genommen. Diese Abklatschprobe wird mit 8.1. beschriftet. Handelt es sich um mehrere Geflügelställe mit einem gemeinsamen Vorraum, in denen Tiere verschiedenen Alters gehalten werden, wird dieser nicht beprobt.

Schema:

	A	B	C	D	E	F
1						
2						
3						

4.1.2 Formular Hygienogramm in Bodenhaltungsställen mit Ausnahme von Betrieben mit geringer Kapazität

Das Formular „Hygienogramm in Bodenhaltungsställen“ muss zumindest die folgenden Angaben enthalten:

- Identifizierung des Betriebs (Name/Bestandsnummer)
- Identifizierung des Geflügelstalls (in arabischen Zahlen)
- Identifizierung des Betriebstierarztes
- Identifizierung des Probennehmers (Name und Organisation)
- Datum und Uhrzeit der Probenahme
- Durchführung der Untersuchung für das Lastenheft oder im Rahmen der Salmonellenbekämpfung
- Geflügelkategorie (Zuchtgeflügel/Nutzgeflügel)
- Geflügelsorte (Legegeflügel/Fleischgeflügel)

- Geflügelart (Hühner/Truthühner/Perlhühner/Enten/Gänse/usw.);

Zusätzliche Angaben in Bezug auf die Reinigung und die Desinfektion:

- Verwendetes Reinigungsmittel (ja oder nein)
- Verwendetes Probiotikum (ja oder nein)
- Name des Probiotikums
- Verwendetes Desinfektionsmittel (ja oder nein)
- Name des Desinfektionsmittels
- Temperatur während der Desinfektion
- Dauer der Desinfektion
- Person, die die Desinfektion vorgenommen hat (Züchter/Name des Desinfektionsunternehmens)
- Zeitspanne zwischen dem Beginn der Belüftung und der Probenahme

Visuelle Begutachtung der Reinigung:

- a) Sauberkeit des Inventars: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- b) Sauberkeit der Böden: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- c) Sauberkeit der Wände/Decken: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- d) Schädlingsbekämpfung: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- e) Schädlingsspuren: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)

Die folgende Norm wird bei der visuellen Begutachtung angewandt:

Gut	Keine sichtbaren Regelwidrigkeiten.
Ausreichend	Leichte Verunreinigung durch losen Schmutz/ausreichende Schädlingsbekämpfung/ein paar durch Schädlinge hervorgerufene Beschädigungen.
Mangelhaft	Allgemeines Vorhandensein von losem Schmutz und Schmutz, der sich in Spalten, Zwischenräumen und Löchern festgesetzt hat/diverse Probleme in Bezug auf die Schädlingsbekämpfung/ Vorhandensein von Tierspuren.
Schlecht	Allgemeines Vorhandensein von fest anhaftendem Schmutz / erhebliche Probleme bei der Schädlingsbekämpfung / Vorhandensein lebender Schädlinge, von Insekten oder von Exkrementen.

Wird die visuelle Begutachtung als „schlecht“ bewertet, dann müssen Sie die betroffenen Probenahmestellen auf dem nachfolgenden Schema ankreuzen. Sie müssen ebenfalls die Hygieneuntersuchung durchführen.

Schema der Probenahmestellen:

Kontrolle der Probenahme	Ergebnis
Positive Probe	
Negative Probe	

	Probenahmestellen	1	2	3	4	5	6
1	Boden						
2	Fütterungssystem					n.a.	n.a.
3	Tränkesystem					n.a.	n.a.
4	Wand				n.a.	n.a.	n.a.
5	Decke			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6	Innenseite des Eingangs			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7	Futterspender		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8	Vorraum		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Ergebnis:							

(n.a.: nicht anwendbar)

Das Ergebnis wird berechnet, indem die Summe der Werte der einzelnen Proben durch die Anzahl der entnommenen Proben geteilt wird.

4.2 Käfighaltung - Produktion

4.2.1 Probenahmeschema

Die Bereiche des Geflügelstalls, die beprobt werden müssen, werden hier erläutert. Jede einzelne Probenahmestelle muss die durchschnittliche Situation des jeweiligen Bereichs des Geflügelstalls bestmöglich widerspiegeln. Es ist nicht erlaubt, von diesem Schema abweichende Bereiche zu beproben. Feuchte Bereiche werden keiner Probenahme unterzogen.

Der Geflügelstall wird in Längsrichtung in sechs gleichgroße Bereiche (A bis F) und in Breitenrichtung in drei gleichgroße Bereiche eingeteilt (1 bis 3). Siehe das nachfolgende Schema. Nach der Inkubation der Proben werden die Ergebnisse pro Probenahmestelle angegeben. Die Nummern der Proben, die in den nachstehenden Punkten 1 bis 11 aufgeführt werden, entsprechen den Nummern auf dem Formular für das Hygienogramm.

1. In den Bereichen A, BC, DE und F wird jeweils eine Abklatschprobe des Fütterungssystems genommen. Diese Abklatschproben werden von 1.1. bis 1.4. nummeriert. Die Proben werden diagonal und an der Innenseite entnommen (Futterpfannen oder Futtertröge).
2. In den Bereichen AB, CD und EF wird jeweils eine Abklatschprobe vom Käfigboden genommen. Diese Abklatschproben werden von 2.1. bis 2.3. nummeriert. Die Proben werden diagonal genommen.
3. In den Bereichen AB, CD und EF wird jeweils eine Abklatschprobe von einer Käfigwand genommen. Diese Abklatschproben werden von 3.1. bis 3.3. nummeriert. Die Proben werden diagonal genommen.
4. In den Bereichen AB, CD und EF wird jeweils eine Abklatschprobe des Tränkesystems genommen. Diese Abklatschproben werden von 4.1. bis 4.3. nummeriert. Die Proben werden diagonal genommen.
5. In den Bereichen 1 und 3 wird jeweils eine Abklatschprobe der Decke genommen. Diese Abklatschproben werden mit 5.1. und 5.2. beschriftet.

Falls sich die Decke in einer Höhe von mehr als 2 Metern befindet, können die Abklatsche auf Höhe der Wand entnommen werden. In diesem Fall müssen die Proben zwingend in einer Höhe von über 2 Metern, außerhalb der Wandprobenahmebereiche und in ausreichendem Abstand zu den Lüftungssystemen entnommen werden.

6. In den Bereichen 2 und 3 wird jeweils eine Abklatschprobe von einem Zwischengang genommen. Diese Abklatschproben werden mit 6.1. und 6.2. beschriftet.
7. In dem Bereich 1 oder dem Bereich 3 wird eine Abklatschprobe von den Hühnerklappen/der Wand des Eingangs an der Innenseite genommen. Diese Abklatschprobe wird mit 7.1. beschriftet.
8. Es wird eine Abklatschprobe von einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Futterspender genommen. Die Abklatschprobe wird an der Innenseite genommen und mit 8.1. beschriftet.
9. Es wird eine Abklatschprobe von einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bereich des Bodens im Vorraum genommen. Diese Abklatschprobe wird mit 9.1. beschriftet. Handelt es sich um mehrere Geflügelställe mit einem gemeinsamen Vorraum, in denen Tiere verschiedenen Alters gehalten werden, wird dieser nicht beprobt.
10. In den Bereichen 1 und 3 wird jeweils eine Abklatschprobe von dem Eiertransportband genommen. Diese Abklatschproben werden mit 10.1. und 10.2. beschriftet.
11. Es wird eine Abklatschprobe von einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bereich des Bodens im Raum zur Eierlagerung genommen. Diese Abklatschprobe wird mit 11.1. beschriftet. Handelt es sich um mehrere Geflügelställe mit einem gemeinsamen Raum zur Eierlagerung, in denen Tiere verschiedenen Alters gehalten werden, wird dieser nicht beprobt.

Schema:

	A	B	C	D	E	F
1						
2						
3						

4.2.2 Formular Hygienogramm in Geflügelställen für die Käfighaltung - Produktion

Das Formular „Hygienogramm in Geflügelställen für die Käfighaltung“ muss zumindest die folgenden Angaben enthalten:

- Identifizierung des Betriebs (Name/Bestandsnummer)
- Identifizierung des Geflügelstalls (in arabischen Zahlen)
- Identitätsnachweis des Betriebstierarztes
- Identifizierung des Probenehmers (Name und Organisation)
- Datum und Uhrzeit der Probenahme

- Durchführung der Untersuchung für das Lastenheft oder im Rahmen der Salmonellenbekämpfung
- Geflügelkategorie (Zuchtgeflügel/Nutzgeflügel)
- Geflügelsorte (Legegeflügel/Fleischgeflügel)
- Geflügelart (Hühner/Truthühner/Perlhühner/Enten/Gänse/usw.);

Zusätzliche Angaben in Bezug auf die Reinigung und die Desinfektion:

- Verwendetes Reinigungsmittel (ja oder nein)
- Verwendetes Probiotikum (ja oder nein)
- Name des Probiotikums
- Verwendetes Desinfektionsmittel (ja oder nein)
- Name des Desinfektionsmittels
- Temperatur während der Desinfektion
- Dauer der Desinfektion
- Person, die die Desinfektion vorgenommen hat (Züchter/Name des Desinfektionsunternehmens)
- Zeitspanne zwischen dem Beginn der Belüftung und der Probenahme

Visuelle Begutachtung der Reinigung:

- a) Sauberkeit des Inventars: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- b) Sauberkeit der Böden: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- c) Sauberkeit der Wände/Decken: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- d) Schädlingsbekämpfung: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- e) Schädlingsspuren: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)

Die folgende Norm wird bei der visuellen Begutachtung angewandt:

Gut	Keine sichtbaren Regelwidrigkeiten.
Ausreichend	Leichte Verunreinigung mit schwebenden Schmutzpartikeln/ausreichende Schädlingsbekämpfung/ein paar durch Schädlinge hervorgerufene Beschädigungen.
Mangelhaft	Allgemeines Vorhandensein von losem Schmutz und Schmutz, der sich in Spalten, Zwischenräumen und Löchern festgesetzt hat/diverse Probleme in Bezug auf die Schädlingsbekämpfung/ Vorhandensein von Tierspuren.
Schlecht	Allgemeines Vorhandensein von fest anhaftendem Schmutz / erhebliche Probleme bei der Schädlingsbekämpfung / Vorhandensein lebender Schädlinge, von Insekten oder von Exkrementen.

Wird die visuelle Begutachtung als „schlecht“ bewertet, dann müssen Sie die betroffenen Probenahmestellen auf dem nachfolgenden Schema ankreuzen. Sie müssen ebenfalls die Hygieneuntersuchung durchführen.

Schema der Probenahmestellen:

Kontrolle der Probenahme	Ergebnis
Positive Probe	
Negative Probe	

	Probenahmestellen	1	2	3	4	5	6
1	Fütterungssystem					n.a.	n.a.
2	Käfigboden				n.a.	n.a.	n.a.
3	Käfigwand				n.a.	n.a.	n.a.
4	Tränkesystem				n.a.	n.a.	n.a.
5	Decke			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6	Zwischengang			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7	Innenseite des Eingangs		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8	Futterspender		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
9	Vorraum		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
10	Eiertransportband			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
11	Raum zur Eierlagerung		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Ergebnis:							

(n.a.: nicht anwendbar)

Das Ergebnis wird berechnet, indem die Summe der Werte der einzelnen Proben durch die Anzahl der entnommenen Proben geteilt wird.

4.3 Käfighaltung - Zucht

4.3.1 Probenahmeschema

Die Bereiche des Geflügelstalls, die beprobt werden müssen, werden hier erläutert. Jede einzelne Probenahmestelle muss die durchschnittliche Situation des jeweiligen Bereichs des Geflügelstalls bestmöglich widerspiegeln. Es ist nicht erlaubt, von diesem Schema abweichende Bereiche zu beproben. Feuchte Bereiche werden keiner Probenahme unterzogen.

Der Geflügelstall wird in Längsrichtung in sechs gleichgroße Bereiche (A bis F) und in Breitenrichtung in drei gleichgroße Bereiche eingeteilt (1 bis 3). Siehe das nachfolgende Schema. Nach der Inkubation der Proben werden die Ergebnisse pro Probenahmestelle angegeben. Die Nummern der Proben, die in den nachstehenden Punkten 1 bis 9 aufgeführt werden, entsprechen den Nummern auf dem Formular für das Hygienogramm.

1. In den Bereichen A, BC, DE und F wird jeweils eine Abklatschprobe des Fütterungssystems genommen. Diese Abklatschproben werden von 1.1. bis 1.4. nummeriert. Die Proben werden diagonal und an der Innenseite entnommen (Futterpfannen oder Futtertröge).
2. In den Bereichen A, BC, DE und F wird jeweils eine Abklatschprobe vom Käfigboden genommen. Diese Abklatschproben werden von 2.1. bis 2.4. nummeriert. Die Proben werden diagonal genommen.
3. In den Bereichen A, BC, DE und F wird jeweils eine Abklatschprobe einer Käfigwand genommen. Diese Abklatschproben werden von 3.1. bis 3.4. nummeriert. Die Proben werden diagonal genommen.

4. In den Bereichen A, BC, DE und F wird jeweils eine Abklatschprobe des Tränkesystems genommen. Diese Abklatschproben werden von 4.1. bis 4.4. nummeriert. Die Proben werden diagonal genommen.
5. In den Bereichen 1 und 3 wird jeweils eine Abklatschprobe der Decke genommen. Diese Abklatschproben werden mit 5.1. und 5.2. beschriftet. Falls sich die Decke in einer Höhe von mehr als 2 Metern befindet, können die Abklatsche auf Höhe der Wand entnommen werden. In diesem Fall müssen die Proben zwingend in einer Höhe von über 2 Metern, außerhalb der Wandprobenahmebereiche und in ausreichendem Abstand zu den Lüftungssystemen entnommen werden.
6. In den Bereichen 2 und 3 wird jeweils eine Abklatschprobe von einem Zwischengang genommen. Diese Abklatschproben werden mit 6.1. und 6.2. beschriftet.
7. In dem Bereich 1 oder dem Bereich 3 wird eine Abklatschprobe von den Hühnerklappen/der Wand des Eingangs an der Innenseite genommen. Diese Abklatschprobe wird mit 7.1. beschriftet.
8. Es wird eine Abklatschprobe von einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Futterspender genommen. Die Abklatschprobe wird an der Innenseite genommen und mit 8.1. beschriftet.
9. Es wird eine Abklatschprobe von einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bereich des Bodens im Vorraum genommen. Diese Abklatschprobe wird mit 9.1. beschriftet. Handelt es sich um mehrere Geflügelställe, in denen Tiere verschiedenen Alters gehalten werden, mit einem gemeinsamen Vorraum, wird dieser nicht beprobt.

Schema:

	A	B	C	D	E	F
1						
2						
3						

4.3.2 Formular Hygienogramm in Geflügelställen für die Käfighaltung - Zucht

Das Formular „Hygienogramm in Geflügelställen für die Käfighaltung“ muss zumindest die folgenden Angaben enthalten:

- Identifizierung des Betriebs (Name/Bestandsnummer)
- Identifizierung des Geflügelstalls (in arabischen Zahlen)
- Identitätsnachweis des Betriebstierarztes
- Identifizierung des Probennehmers (Name und Organisation)
- Datum und Uhrzeit der Probenahme
- Durchführung der Untersuchung für das Lastenheft oder im Rahmen der Salmonellenbekämpfung
- Geflügelkategorie (Zuchtgeflügel/Nutzgeflügel)
- Geflügelsorte (Legegeflügel/Fleischgeflügel)
- Geflügelart (Hühner/Truthühner/Perlhühner/Enten/Gänse/usw.);

Zusätzliche Angaben in Bezug auf die Reinigung und die Desinfektion:

- Verwendetes Reinigungsmittel (ja oder nein)
- Verwendetes Probiotikum (ja oder nein)
- Name des Probiotikums
- Verwendetes Desinfektionsmittel (ja oder nein)
- Name des Desinfektionsmittels
- Temperatur während der Desinfektion
- Dauer der Desinfektion
- Person, die die Desinfektion vorgenommen hat (Züchter/Name des Desinfektionsunternehmens)
- Zeitspanne zwischen dem Beginn der Belüftung und der Probenahme

Visuelle Begutachtung der Reinigung:

- a) Sauberkeit des Inventars: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- b) Sauberkeit der Böden: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- c) Sauberkeit der Wände/Decken: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- d) Schädlingsbekämpfung: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- e) Schädlingsspuren: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)

Die folgende Norm wird bei der visuellen Begutachtung angewandt:

Gut	Keine sichtbaren Regelwidrigkeiten.
Ausreichend	Leichte Verunreinigung mit schwebenden Schmutzpartikeln/ausreichende Schädlingsbekämpfung/ein paar durch Schädlinge hervorgerufene Beschädigungen.
Mangelhaft	Allgemeines Vorhandensein von losem Schmutz und Schmutz, der sich in Spalten, Zwischenräumen und Löchern festgesetzt hat/diverse Probleme in Bezug auf die Schädlingsbekämpfung/ Vorhandensein von Tierspuren.
Schlecht	Allgemeines Vorhandensein von festgesetztem Schmutz/große Probleme in Bezug auf die Schädlingsbekämpfung/Vorhandensein von lebenden Schädlingen, Käfern, Fliegen oder Exkrementen.

Wird die visuelle Begutachtung als „schlecht“ bewertet, dann müssen Sie die betroffenen Probenahmestellen auf dem nachfolgenden Schema ankreuzen. Sie müssen ebenfalls die Hygieneuntersuchung durchführen.

Schema der Probenahmestellen:

Kontrolle der Probenahme	Ergebnis
Positive Probe	
Negative Probe	

	Probenahmestellen	1	2	3	4	5	6
1	Fütterungssystem					n.a.	n.a.

2	Käfigboden					n.a.	n.a.
3	Käfigwand					n.a.	n.a.
4	Tränkesystem					n.a.	n.a.
5	Decke			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6	Zwischengang			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7	Innenseite des Eingangs		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8	Futterspender		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
9	Vorraum		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Ergebnis:							

(n.a.: nicht anwendbar)

Das Ergebnis wird berechnet, indem die Summe der Werte der einzelnen Proben durch die Anzahl der entnommenen Proben geteilt wird.

4.4 Ställe mit Rostebenen und Volierenställe - Produktion

4.4.1 Probenahmeschema

Die Bereiche des Geflügelstalls, die beprobt werden müssen, werden hier erläutert. Jede einzelne Probenahmestelle muss die durchschnittliche Situation des jeweiligen Bereichs des Geflügelstalls bestmöglich widerspiegeln. Es ist nicht erlaubt, von diesem Schema abweichende Bereiche zu beproben. Feuchte Bereiche werden keiner Probenahme unterzogen.

Der Geflügelstall wird in Längsrichtung in sechs gleichgroße Bereiche (A bis F) und in Breitenrichtung in drei gleichgroße Bereiche eingeteilt (1 bis 3). Siehe das nachfolgende Schema. Nach der Inkubation der Proben werden die Ergebnisse pro Probenahmestelle angegeben. Die Nummern der Proben, die in den nachstehenden Punkten 1 bis 11 aufgeführt werden, entsprechen den Nummern auf dem Formular für das Hygienogramm.

1. In den Bereichen ABC und DEF werden jeweils zwei Abklatschproben vom Boden genommen. Diese Abklatschproben werden von 1.1. bis 1.4. nummeriert. Insofern möglich, werden die Proben gleichmäßig verteilt über die Bereiche ABC und DEF genommen.
2. In den Bereichen ABC und DEF wird jeweils eine Abklatschprobe von den Rosten genommen. Diese Abklatschproben werden mit 2.1. und 2.2. beschriftet.
3. In den Bereichen AB, CD und EF wird jeweils eine Abklatschprobe des Fütterungssystems genommen. Diese Abklatschproben werden von 3.1. bis 3.3. nummeriert. Die Proben werden diagonal und an der Innenseite entnommen (Futterpfannen oder Futtertröge).
4. In den Bereichen AB, CD und EF wird jeweils eine Abklatschprobe des Tränkesystems genommen. Diese Abklatschproben werden von 4.1. bis 4.3. nummeriert. Die Proben werden diagonal genommen.
5. In den Bereichen ABC und DEF wird ein Abklatsch der Wand (eine der beiden Querseiten, in einer Höhe von 1 bis 2 Meter) genommen und die Abklatschproben werden mit 5.1. und 5.2. beschriftet.

6. In den Bereichen 1 und 3 wird jeweils eine Abklatschprobe von der Decke genommen. Diese Abklatschproben werden mit 6.1. und 6.2. beschriftet. Falls sich die Decke in einer Höhe von mehr als 2 Metern befindet, können die Abklatsche auf Höhe der Wand entnommen werden. In diesem Fall müssen die Proben zwingend in einer Höhe von über 2 Metern, außerhalb der Wandprobenahmebereiche und in ausreichendem Abstand zu den Lüftungssystemen entnommen werden.
7. In dem Bereich 1 oder dem Bereich 3 wird eine Abklatschprobe von den Hühnerklappen/der Wand des Eingangs an der Innenseite genommen. Diese Abklatschprobe wird mit 7.1. beschriftet.
8. Es wird eine Abklatschprobe von einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Futterspender genommen. Die Abklatschprobe wird an der Innenseite genommen und mit 8.1. beschriftet.
9. Es wird eine Abklatschprobe von einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bereich des Bodens im Vorraum genommen. Diese Abklatschprobe wird mit 9.1. beschriftet. Handelt es sich um mehrere Geflügelställe mit einem gemeinsamen Vorraum, in denen Tiere verschiedenen Alters gehalten werden, wird dieser nicht beprobt.
10. In den Bereichen AB, CD und EF wird eine Abklatschprobe von einem Legenest genommen, wobei zwei Abklatsche im Segment 1 und ein Abklatsch im Segment 2 genommen wird und diese von 10.1 bis 10.3 nummeriert werden.
11. Es wird eine Abklatschprobe von einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bereich des Bodens im Raum zur Eierlagerung genommen. Diese Abklatschprobe wird mit 11.1. beschriftet. Handelt es sich um mehrere Geflügelställe mit einem gemeinsamen Raum zur Eierlagerung, in denen Tiere verschiedenen Alters gehalten werden, wird dieser nicht beprobt.

Schema:

	A	B	C	D	E	F
1						
2						
3						

4.4.2 Formular Hygienogramm bei Ställen mit Rostebenen und Volierenställen - Produktion

Das Formular „Hygienogramm in Ställen mit Rostebenen und Volierenställen - Produktion“ muss zumindest die folgenden Angaben enthalten:

- Identifizierung des Betriebs (Name/Bestandsnummer)
- Identifizierung des Geflügelstalls (in arabischen Zahlen)
- Identitätsnachweis des Probennehmer (Name und Organisation)
- Datum und Uhrzeit der Probenahme
- Durchführung der Untersuchung aufgrund des Lastenhefts oder im Rahmen der Salmonellenbekämpfung
- Geflügelkategorie (Zuchtgeflügel/Nutzgeflügel)

- Geflügelsorte (Legegeflügel/Fleischgeflügel)
- Geflügelart (Hühner/Truthühner/Perlhühner/Enten/Gänse/usw.)

Zusätzliche Angaben in Bezug auf die Reinigung und die Desinfektion:

- Verwendetes Reinigungsmittel (ja oder nein)
- Verwendetes Probiotikum (ja oder nein)
- Name des Probiotikums
- Verwendetes Desinfektionsmittel (ja oder nein)
- Name des Desinfektionsmittels (ja oder nein)
- Temperatur während der Desinfektion
- Dauer der Desinfektion
- Person, die die Desinfektion vorgenommen hat (Züchter/Name der Desinfektionsunternehmen)
- Zeitspanne zwischen dem Beginn der Belüftung und der Probenahme

Visuelle Begutachtung der Reinigung:

- a) Sauberkeit des Inventars: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- b) Sauberkeit der Böden: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- c) Sauberkeit der Wände/Decken: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- d) Schädlingsbekämpfung: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- e) Schädlingsspuren: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)

Die folgende Norm wird bei der Begutachtung angewandt:

Gut	Keine sichtbaren Regelwidrigkeiten.
Ausreichend	Leichte Verunreinigung mit schwebenden Schmutzpartikeln/ausreichende Schädlingsbekämpfung/ein paar durch Schädlinge hervorgerufene Beschädigungen.
Mangelhaft	Allgemeines Vorhandensein von losem Schmutz und Schmutz, der sich in Spalten, Zwischenräumen und Löchern festgesetzt hat/diverse Probleme in Bezug auf die Schädlingsbekämpfung/ Vorhandensein von Tierspuren.
Schlecht	Allgemeines Vorhandensein von fest anhaftendem Schmutz / erhebliche Probleme bei der Schädlingsbekämpfung / Vorhandensein lebender Schädlinge, von Insekten oder von Exkrementen.

Wird die visuelle Begutachtung als „schlecht“ bewertet, dann müssen Sie die betroffenen Probenahmestellen auf dem nachfolgenden Schema ankreuzen. Sie müssen ebenfalls eine Hygieneuntersuchung durchführen.

Schema der Probenahmestellen:

Kontrolle der Probenahme	Ergebnis
Positive Probe	
Negative Probe	

	Probenahmestellen	1	2	3	4	5	6
1	Boden					n.a.	n.a.
2	Rost			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3	Fütterungssystem				n.a.	n.a.	n.a.
4	Tränkesystem				n.a.	n.a.	n.a.
5	Wand			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6	Decke			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7	Innenseite des Eingangs		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8	Futterspender		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
9	Vorraum		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
10	Legenest				n.a.	n.a.	n.a.
11	Raum zur Eierlagerung		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Ergebnis:							

(n.a.: nicht anwendbar)

Das Ergebnis wird berechnet, indem die Summe der Werte der einzelnen Proben durch die Anzahl der entnommenen Proben geteilt wird. Die Ergebnisse für den Vorraum und den Raum zur Eierlagerung werden bei der Berechnung des Endergebnisses nicht berücksichtigt.

4.5 Ställe mit Rostebenen und Volierenställe - Zucht

4.5.1 Probenahmeschema

Die Bereiche des Geflügelstalls, die beprobt werden müssen, werden hier erläutert. Jede einzelne Probenahmestelle muss die durchschnittliche Situation des jeweiligen Bereichs des Geflügelstalls bestmöglich widerspiegeln. Es ist nicht erlaubt, von diesem Schema abweichende Bereiche zu beproben. Feuchte Bereiche werden keiner Probenahme unterzogen.

Der Geflügelstall wird in Längsrichtung in sechs gleichgroße Bereiche (A bis F) und in Breitenrichtung in drei gleichgroße Bereiche eingeteilt (1 bis 3). Siehe das nachfolgende Schema. Nach der Inkubation der Proben werden die Ergebnisse pro Probenahmestelle angegeben. Die Nummern der Proben, die in den nachstehenden Punkten 1 bis 9 aufgeführt werden, entsprechen den Nummern auf dem Formular für das Hygienogramm.

1. Von den Bereichen ABC und DEF werden jeweils zwei Abklatschproben vom Boden genommen. Diese Abklatschproben werden von 1.1. bis 1.4. nummeriert. Insofern möglich, werden die Proben gleichmäßig verteilt über die Bereiche ABC und DEF genommen.
2. In den Bereichen ABC und DEF werden jeweils zwei Abklatschproben von den Rosten genommen. Diese Abklatschproben werden von 2.1. bis 2.4. nummeriert. Insofern möglich, werden die Proben gleichmäßig verteilt über die Bereiche ABC und DEF genommen.
3. In den Bereichen ABC und DEF werden jeweils zwei Abklatschproben des Fütterungssystems genommen. Diese Abklatschproben werden von 3.1. bis 3.4. nummeriert. Insofern möglich, werden die Proben gleichmäßig verteilt über die

Bereiche ABC und DEF genommen. Die Proben werden an der Innenseite des Fütterungssystems entnommen (Futterpfannen oder Futtertröge).

4. In den Bereichen ABC und DEF werden jeweils zwei Abklatschproben des Tränkesystems genommen. Diese Abklatschproben werden von 4.1. bis 4.4. nummeriert. Insofern möglich, werden die Proben gleichmäßig verteilt über die Bereiche ABC und DEF genommen.
5. Von den Bereichen ABC und DEF wird jeweils ein Abklatsch der Wand (eine der beiden Querseiten, in einer Höhe von 1 bis 2 Meter) und die Abklatschproben werden mit 5.1. und 5.2. nummeriert.
6. In den Bereichen 1 und 3 wird jeweils eine Abklatschprobe von der Decke genommen. Diese Abklatschproben werden mit 6.1. und 6.2. beschriftet. Falls sich die Decke in einer Höhe von mehr als 2 Metern befindet, können die Abklatsche auf Höhe der Wand entnommen werden. In diesem Fall müssen die Proben zwingend in einer Höhe von über 2 Metern, außerhalb der Wandprobenahmebereiche und in ausreichendem Abstand zu den Lüftungssystemen entnommen werden.
7. In dem Bereich 1 oder dem Bereich 3 wird eine Abklatschprobe von den Hühnerklappen/der Wand des Eingangs an der Innenseite genommen. Diese Abklatschprobe wird mit 7.1. beschriftet.
8. Es wird eine Abklatschprobe von einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Futterspender genommen. Die Abklatschprobe wird an der Innenseite genommen und mit 8.1. beschriftet.
9. Es wird eine Abklatschprobe von einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bereich des Bodens im Vorraum genommen. Diese Abklatschprobe wird mit 9.1. beschriftet. Handelt es sich um mehrere Geflügelställe mit einem gemeinsamen Vorraum, in denen Tiere verschiedenen Alters gehalten werden, wird dieser nicht beprobt.

Schema:

	A	B	C	D	E	F
1						
2						
3						

4.5.2 Formular Hygienogramm in Ställen mit Rostebenen und Volierenställen - Zucht

Das Formular „Hygienogramm in Ställen mit Rostebenen und Volierenställen“ muss zumindest die folgenden Angaben enthalten:

- Identifizierung des Betriebs (Name/Bestandsnummer)
- Identifizierung des Geflügelstalls (in arabischen Zahlen)
- Identitätsnachweis des Probenehmer (Name und Organisation)
- Datum und Uhrzeit der Probenahme
- Durchführung der Untersuchung aufgrund des Lastenhefts oder im Rahmen der Salmonellenbekämpfung
- Geflügelkategorie (Zuchtgeflügel/Nutzgeflügel)

- Geflügelsorte (Legegeflügel/Fleischgeflügel)
- Geflügelart (Hühner/Truthühner/Perlhühner/Enten/Gänse/usw.);

Zusätzliche Angaben in Bezug auf die Reinigung und die Desinfektion:

- Verwendetes Reinigungsmittel (ja oder nein)
- Verwendetes Probiotikum (ja oder nein)
- Name des Probiotikums
- Verwendetes Desinfektionsmittel (ja oder nein)
- Name des Desinfektionsmittels (ja oder nein)
- Temperatur während der Desinfektion
- Dauer der Desinfektion
- Person, die die Desinfektion vorgenommen hat (Züchter/Name der Desinfektionsunternehmen)
- Zeitspanne zwischen dem Beginn der Belüftung und der Probenahme

Visuelle Begutachtung der Reinigung:

- a) Sauberkeit des Inventars: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- b) Sauberkeit der Böden: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- c) Sauberkeit der Wände/Decken: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- d) Schädlingsbekämpfung: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- e) Schädlingsspuren: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)

Die folgende Norm wird bei der Begutachtung angewandt:

Gut	Keine sichtbaren Regelwidrigkeiten.
Ausreichend	Leichte Verunreinigung mit schwebenden Schmutzpartikeln/ausreichende Schädlingsbekämpfung/ein paar durch Schädlinge hervorgerufene Beschädigungen.
Mangelhaft	Allgemeines Vorhandensein von losem Schmutz und Schmutz, der sich in Spalten, Zwischenräumen und Löchern festgesetzt hat/diverse Probleme in Bezug auf die Schädlingsbekämpfung/ Vorhandensein von Tierspuren.
Schlecht	Allgemeines Vorhandensein von fest anhaftendem Schmutz / erhebliche Probleme bei der Schädlingsbekämpfung / Vorhandensein lebender Schädlinge, von Insekten oder von Exkrementen.

Wird die visuelle Begutachtung als „schlecht“ bewertet, dann müssen Sie die betroffenen Probenahmestellen auf dem nachfolgenden Schema ankreuzen. Sie müssen ebenfalls eine Hygieneuntersuchung durchführen.

Schema der Probenahmestellen:

Kontrolle der Probenahme	Ergebnis
Positive Probe	
Negative Probe	

	Probenahmestellen	1	2	3	4	5	6
1	Boden					n.a.	n.a.
2	Rost					n.a.	n.a.
3	Fütterungssystem					n.a.	n.a.
4	Tränkesystem					n.a.	n.a.
5	Wand			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6	Decke			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7	Innenseite des Eingangs		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8	Futterspender		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
9	Vorraum		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Ergebnis							

(n.a.: nicht anwendbar)

Das Ergebnis wird berechnet, indem die Summe der Werte der einzelnen Proben durch die Anzahl der entnommenen Proben geteilt wird. Die Ergebnisse für den Vorraum und den Raum zur Eierlagerung werden bei der Berechnung des Endergebnisses nicht berücksichtigt.

4.6 Bodenhaltungsställe in Betrieben mit geringer Kapazität

4.6.1 Probenahmeschema

Die Bereiche der Buchten, die beprobt werden müssen, werden hier erläutert. Jede einzelne Probenahmestelle muss die durchschnittliche Situation des jeweiligen Bereichs des Geflügelstalls so gut wie möglich widerspiegeln. Feuchte Bereiche werden keiner Probenahme unterzogen.

Wird eine einzige Bucht im Rahmen der Probenahme berücksichtigt, wird das Probenahmeschema für die Hygieneuntersuchung in Bodenhaltungsställen angewandt.

Nach der Inkubation der Proben werden die Ergebnisse pro Probenahmestelle angegeben. Die Nummern der Proben, die in den nachstehenden Punkten 1 bis 7 aufgeführt werden, entsprechen den Nummern auf dem Formular für das Hygienogramm.

- Über die leeren Buchten verteilt werden 6 Abklatschproben vom Boden genommen. Diese werden von 1.1 bis 1.6 nummeriert. In Bodenhaltungsställen, die nicht aus festem Material gebaut sind, wird in jedem Bereich anstatt einer Abklatschprobe des Bodens ein Abklatsch von dem unteren Teil der Wand genommen, wobei dies maximal 50 cm über dem Boden erfolgt. Die Abklatschproben werden ebenfalls von 1.1. bis 1.6. nummeriert.
- Über die leeren Buchten verteilt werden 4 Abklatschproben des Fütterungssystems genommen. Diese werden von 2.1 bis 2.4 nummeriert. Die Proben werden an der Innenseite entnommen (Futterpfannen oder Futtertröge).
- Über die leeren Buchten verteilt werden 4 Abklatschproben des Tränkesystems genommen. Diese werden von 3.1 bis 3.4 nummeriert.

4. Über die leeren Buchten verteilt werden 3 Abklatschproben von den Wänden in einer Höhe von 1 bis 2 Meter genommen. Diese werden von 4.1 bis 4.3 nummeriert.
5. Über die leeren Buchten verteilt werden 3 Abklatschproben von der Decke genommen. Diese werden von 5.1 bis 5.3 nummeriert.
Falls sich die Decke in einer Höhe von mehr als 2 Metern befindet, können die Abklatsche auf Höhe der Wand entnommen werden. In diesem Fall müssen die Proben zwingend in einer Höhe von über 2 Metern, außerhalb der Wandprobenahmebereiche und in ausreichendem Abstand zu den Lüftungssystemen entnommen werden.
6. Es werden 2 Abklatschproben von den Hühnerklappen/der Wand des Eingangs an der Innenseite genommen. Diese Abklatschproben werden mit 6.1. und 6.2. beschriftet.
7. Es wird eine Abklatschprobe von einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Futterspender genommen. Diese Abklatschprobe wird an der Innenseite entnommen und mit 7.1. beschriftet.

4.6.2 *Formular Hygienogramm in Bodenhaltungsställen in Betrieben mit geringer Kapazität*

Das Formular „Hygienogramm in Bodenhaltungsställen in Betrieben mit geringer Kapazität“ muss zumindest die folgenden Angaben enthalten:

- Identifizierung des Betriebs (Name/Bestandsnummer)
- Identifizierung des Geflügelstalls (in arabischen Zahlen)
- Identifizierung des Betriebstierarztes
- Identifizierung des Probennehmers (Name und Organisation)
- Datum und Uhrzeit der Probenahme
- Durchführung der Untersuchung für das Lastenheft oder im Rahmen der Salmonellenbekämpfung
- Geflügelkategorie (Zuchtgeflügel/Nutzgeflügel)
- Geflügelsorte (Legegeflügel/Fleischgeflügel)
- Geflügelart (Hühner/Truthühner/Perlhühner/Enten/Gänse/usw.);

Zusätzliche Angaben in Bezug auf die Reinigung und die Desinfektion:

- Verwendetes Reinigungsmittel (ja oder nein)
- Verwendetes Probiotikum (ja oder nein)
- Name des Probiotikums
- Verwendetes Desinfektionsmittel (ja oder nein)
- Name des Desinfektionsmittels
- Temperatur während der Desinfektion
- Dauer der Desinfektion
- Person, die die Desinfektion vorgenommen hat (Züchter/Name der Desinfektionsunternehmen)
- Zeitspanne zwischen dem Beginn der Belüftung und der Probenahme

Visuelle Begutachtung der Reinigung:

- a) Sauberkeit des Inventars: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- b) Sauberkeit der Böden: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- c) Sauberkeit der Wände/Decken: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- d) Schädlingsbekämpfung: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)
- e) Schädlingsspuren: gut/ausreichend/mangelhaft/schlecht
(Unzutreffendes streichen)

Die folgende Norm wird bei der Begutachtung angewandt:

Gut	Keine sichtbaren Regelwidrigkeiten.
Ausreichend	Leichte Verunreinigung mit schwebenden Schmutzpartikeln/ausreichende Schädlingsbekämpfung/ein paar durch Schädlinge hervorgerufene Beschädigungen.
Mangelhaft	Allgemeines Vorhandensein von losem Schmutz und Schmutz, der sich in Spalten, Zwischenräumen und Löchern festgesetzt hat/diverse Probleme in Bezug auf die Schädlingsbekämpfung/ Vorhandensein von Tierspuren.
Schlecht	Allgemeines Vorhandensein von fest anhaftendem Schmutz / erhebliche Probleme bei der Schädlingsbekämpfung / Vorhandensein lebender Schädlinge, von Insekten oder von Exkrementen.

Wird die visuelle Begutachtung als „schlecht“ bewertet, dann müssen Sie die betroffenen Probenahmestellen auf dem nachfolgenden Schema ankreuzen. Sie müssen ebenfalls die Hygieneuntersuchung durchführen.

Schema der Probenahmestellen:

Kontrolle der Probenahme	Ergebnis
Positive Probe	
Negative Probe	

	Probenahmestellen	1	2	3	4	5	6
1	Boden						
2	Fütterungssystem					n.a.	n.a.
3	Tränkesystem					n.a.	n.a.
4	Wand				n.a.	n.a.	n.a.
5	Decke				n.a.	n.a.	n.a.
6	Innenseite des Eingangs			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7	Futterspender		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Ergebnis:							

(n.a.: nicht anwendbar)

Das Ergebnis wird berechnet, indem die Summe der Werte der einzelnen Proben durch die Anzahl der entnommenen Proben geteilt wird.